



Radeln rund um Utrecht

Eine geführte Radreise der Extraklasse





Reisetermin: 09.06. - 13.06.2024 (So. - Do.)





Begleiten Sie uns auf eine abwechslungsreiche, geführte rund Radreise um Utrecht. Es erwarten Sie gartenbauliche, landschaftliche und kulturelle Highlights und jeden Tag sind wir in einer anderen Himmelsrichtung unterwegs. So erleben wir verschiedenste Landschaften zwischen lisselmeer, Amsterdam und Nederrijn (Lek und erfrischenden Radtouren und typisch auf niederländischen Radwegen. Es geht vielfach durch freie Natur, durch schöne kleine Orte und entlang großer Wasserflächen. Hier wird Radfahren zum Genuss. Immer dabei ist der komfortable Reisebus mit Radanhänger und natürlich lhr Radreiseführer, der die abgelegenen (Geheim-)wege kennt. Sie müssen sich nicht um die Navigation kümmern und radeln sorglos mit. Die Charakteristik der Reise ermöglicht das Eingehen auf individuelle Wünsche und Radelgeschwindigkeiten. Die Reise ist so organisiert, dass trotz den vorgesehenen Touren und Besichtigungen Freiraum für eigene Aktivitäten außerhalb der Gruppe bleibt.

Reiseverlauf

1.Tag, Sonntag, 09.06.2024 Anreise & Naarden

Morgens lernen Sie an der Zustiegsstelle Ihren Radreiseleiter kennen, der Sie in den nächsten Tagen begleiten wird. Sie verladen Ihre Räder und starten Ihre Reise im gemütlichen Komfortbus in unser westliches Nachbarland. Wir erreichen den Ort Zeewolde und starten von hier aus unsere erste Radtour durch grüne Wiesen, romantische Straßen bis nach Naarden. Der Ort besteht aus einer alten Festungsstadt, die vollständig von Wasser umgeben ist, und einem neueren Teil mit Gebäuden, die nach 1900 entstanden sind. Vor der Abdeichung und der Trockenlegung befand sich Naarden an der Zuidersee direkt am Meer und galt somit als Hafenstadt, während sie heute vom Meer abgeschnitten ist. Hauptattraktion ist natürlich die Naarden Festung, die zu den ältesten und am besten erhaltenen ihrer Art in Europa zählt. Später erreichen wir unser Hotel und abends nehmen wir ein gemeinsames Essen ein und es gibt einen Überblick zu den Details der kommenden Tage. (ca. 38 km per, keine Steigungen)

2.Tag, Montag, 10.06.2024 Utrecht & Seenlandschaft Loosdrecht

Wir starten morgens gemeinsam mit dem Bus nach Utrecht. Sie ist eine der ältesten Städte der Niederlande und wurde um den Dom herum erbaut. Malerische Grachten und Parks, lebhafte Restaurants, interessante Museen und historische Bauwerke sorgen für ein abwechslungsreiches Stadtbild. Bei einer Stadtführung erhalten wir eine erste Orientierung und

entdecken die städtebaulichen Zusammenhänge. Im Anschluss haben Sie freie Zeit für eigene Erkundungen. Später treffen wir uns wieder und ab Vecht radeln wir zurück durch die umliegende Seen- und Kanallandschaft rund um Loosdrecht zurück nach Bussum. (30 km per Rad, durch Brücken und Deiche etwa insgesamt 20 m Anstieg)

3.Tag, Dienstag, 11.06.2024 Naardermeer & Fort Uitermeer

Heute geht es auf eine abwechslungsreiche Radtour in die Sternfestung Naarden und durch Landschaftsschutzgebiet Naardermeer. Es ist Heimat von unzähligen seltenen Vogelarten, Amphibien und kleinen Säugetieren. Wir radeln durch kleine Moorwälder und grüne Ebenen entlang des Flüsschens Vecht. Geheimnisvolle kleine Wege schlängeln sich durch unberührte Natur, malerische bunte Gärten kommen zum Vorschein und traditionelle Binnenschiffe tuckern auf kleinen Kanälen scheinbar durch grüne Wiesen. Es geht bis zum Fort Uitermeer und hier lädt ein nettes Café mit Blick auf einen See zur Pause ein. Das sind die Niederlande wie aus dem Bilderbuch. (25 km per Rad, durch Brücken und Deiche etwa insgesamt 20 m Anstieg)

4.Tag, Mittwoch, 12.06.2024 Gärten von Appeltern & Niederrhein

Zunächst starten wir heute etwa eine Stunde mit dem Bus Richtung Appeltern und anschließend radeln wir zu den dortigen Schaugärten. Es ist der Garteninspirationspark der Niederlande mit insgesamt 200 Mustergärten. Wir besuchen dieses ideenreiche Blumenparadies, in dem kein Tag gleich ist und jeden Monat ein anderes Thema im Mittelpunkt steht. Während des Rundgangs erhalten Sie interessante Informationen über Landschaftsgestaltung Gartenarbeit, Gartentrends.Gegen Mittag, nach einem Picknick oder einer kleinen Einkehr führt uns die Radtour zurück Richtung Utrecht / Naarden. Die Flusslandschaften von Maas, Wal und Lek (Rheinarme) bieten während der entspannten Fahrt weite Blicke, grüne Landschaften und abwechslungsreiche Ortsdurchfahrten. (40-55 leichte Radkilometer)

5.Tag, Donnerstag, 13.06.2024 Königsschloss "Het Loo" & Heimreise

Nach Frühstück und Check-out machen wir eine kurze Busfahrt, bevor wir westlich von Apeldoorn noch einmal die Räder für eine schöne letzte Fahrt besteigen. Die Tour endet am Königsschloss "Het Loo". Nach jahrelanger Restaurierung und Umbaumaßnahmen wurde das nahezu verschwundene Gesamtkunstwerk aus dem 17. Jahrhundert nun wieder zum Leben erweckt und der barocke Park des renovierten Schlosses präsentiert sich in neuem Glanz. Wasserspiele,





Fontänen, exotische Orangenbäume und eine bunte Blütenpracht erinnern an das goldene Zeitalter Wilhelm von Oraniens. Von hier aus treten wir am späten Mittag die Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Mögliche Zustiege

Achim, Schützenplatz Syke, Verlagshaus Mediengruppe Kreiszeitung Twistringen, Parkplatz ALDI Diepholz, Marktplatz

Unterbringung

NH Bassum Jan Tabak

Das 4-Sterne-Hotel **NH Bussum Jan Tabak** liegt mitten im Herzen der grünen Region 't Gooi und nur eine 20-minütige Autofahrt von Amsterdam entfernt. Es ist der perfekte Ausgangspunkt für Radausflüge und in der Umgebung finden sich zahlreiche Herrschaftsbauten und Anwesen von Mitgliedern der Königsfamilie. Alle Zimmer sind mit Klimaanlage, kostenfreiem WLAN, Minibar, Kabel-TV, Safe und Haartrockner ausgestattet. Im Restaurant serviert man internationale Küche im schicken und modernen Ambiente, während die trendige Bar Toeback ein schöner Ort zum Entspannen ist. Im Frühjahr und Sommer haben Sie die Möglichkeit, auf der idyllischen Gartenterrasse zu speisen.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 10.04.2024

Eingeschlossene Leistungen

- Fahrt im komfortablen 4-Sterne Reisebus mit schonendem Fahrrad- und Gepäcktransport
- Begleitung durch einen erfahrenen Radguide inklusive Pannenassistenz
- 4 Übernachtungen mit Frühstück im 4-Sterne-Hotel NH Bussum Jan Tabak
- 1 x Abendessen im Hotel
- 5 geführte Radtouren It. Programm
- Stadtführung in Utrecht
- Eintritt/Führung in den Inspirationsgärten von Appeltern
- Eintritt/Führung im barocken Schlossgarten von Het
- Zustiegsorte: Twistringen, Diepholz, Syke, Achim

Preise pro Person

Doppelzimmer Einzelzimmer 959,− **€** 1.159,− **€**

Nicht im Reisepreis enthalten

- Leihfahrrad (auf Wunsch bitte direkt über die Firma Sausewind buchen unter Telefon 0441/ 935650 oder per Mail: info@sausewind.de)
- nach Wetter und Gelegenheit mittägliches Picknick gegen Kostenumlage
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

Allgemeine Hinweise

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reise-/Einreisebestimmungen im Zusammenhang mit Corona

Sollten es Reise- und Einreisebestimmungen geben, die zum Zeitpunkt Ihrer Reise im Zusammenhang mit Corona gelten, teilen wir Ihnen diese mit Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit. Weiterhin können Sie diese stets auf den offiziellen Seiten der Bundesregierung sowie des Auswärtigen Amtes nachlesen.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 20 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.



Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Sitzplatzvergabe im Bus

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl reservieren lassen. Ansonsten besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. vergeben wir die Sitzplätze bei einem ausgebuchten Bus von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland wir dringend den Abschluss Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer festgelegten Stornierung der Reise die Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Beratung und Buchung

Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG MK Reisen Tel. 04242 58-465 reisen@kreiszeitung.de www.mk-leserreisen.de

Reiseanmeldung



Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an: Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG MK Reisen Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke per E-Mail an: reisen@kreiszeitung.de per Fax an: 04242 - 58 200



Radeln in Utrecht und Gelderland

Reisetermin: 09.06. - 13.06.2023

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Ausweisdokumentes entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (It. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

Gewünschte Leistung. Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an. Danke!	Preis p.P.	1. Pers.	2. Pers.
Doppelzimmer	959,- €	[]	[]
Einzelzimmer	1.159,- €	[]	[]
Code aus der Tageszeitung (Bspl.: XX-XXXX (C)) Bitte die letzten 6 Zeich			

Mögliche Zustiege	1. Pers.	2. Pers.			
Bitte kreuzen Sie Ihren Zustieg pro Person an. Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.					
Achim	Schützenplatz	[]	[]		
Syke	Verlagshaus Mediengruppe Kreiszeitung	[]	[]		
Twistringen	Parkplatz, Aldi	[]	[]		
Diepholz	Marktplatz	[]	[]		

Bemerkungen

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Empfehlung

Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,− € für Einzelpersonen/4.000,− € für Paare | Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,– € pro Pers.		Ohne Selbstbeteiligung					
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten,	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den	1.000,− €	45,– €	[]	1.000,− €	69,– €	[]	87,– €	[]
Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatz- kosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann	1.200,− €	53,− €	[]	1.200,− €	80,− €	[]	101,− €	[]
den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamt- preis für Paar/Familie.	2.000,− €	85,– €	[]	2.000,−€	124,− €	[]	160,– €	[]

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare Welchen Tarif kreuze ich an? Mit Selbstbeteiligung Ohne Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers. Einzelpersonen: Bitte Reisepreis bis Europa Europa Europa Reisepreis bis jedes Alter (Bei Paaren bitte bis 64 J. ab 65 J. Versicherung an berechnen Sie den Gesamtreisepreis Gesamtreisepreis inkl. evtl. verwenden) Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. 1000.- € 36.- € [] 1000.- € 55.- € [] 65.- € [] Pagre/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten. 1.200,-€ 41.- € [] 1.200,-€ 62.-€ [] 74.– € [] Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht

pro Person, sondern Gesamt- preis für Paar/Familie.	2.000,- €	65,– €	[]	2.000,-€	90,− €	[]	108,– €	[]
Ergänzungs-Versicherung Covid-	-19						Empfehlung	<u> </u>
Leistungen: Der Ergänzungs-Schuder Abschluss einer ERV Hauptver Reiseabbruch-Versicherung enth Erkrankung und Tod aufgrungen Persönliche und individuel Erstattung zusätzlicher Ur und individuell angeordne Verweigerung der Beförde	ersicherung, die lält. rund Covid-19 I angeordnete G nterkunftskoster eter Quarantäne	eine Storno Quarantäne n bis 5.000,- l	kosten bei pei	- und/oder	Reise, spätest planmäßigem innerhalb von Reisebeginn is Versicherungs Buchungstag,	rens jed Reise 30 Ta st der sabsch späte Werkt		or nung der
Prämie pro Einzelperson bzw. Familie/Paar *vom Reisepreis		Mit Selbstb jedes		gung	Ohne	Selbs jedes	t beteiligung Alter	
Reisepreis bis 1.000,- €	7	′,– €		[]	15,– €		[]	
Reisepreis bis 2.000,- €	12	2,– €		[]	25,− € [
[] Ich wünsche Beratung zu einem [] Reiseschutz wird trotz Hinweis of Sollten Sie im Zusammenhang mit der Vers Beschwerde- und Schlichtungsstelle wende beschwerde@versicherungsombudsmann.c Bezahlung der Reise [] per Überweisung Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb	auf evtl. Risiken r sicherungsvermittlur en: Versicherungsom de, <u>https://www.vers</u>	nicht gewüns g Anlass zur Be budsmann e.V., sicherungsombu [] per Lo nungsdatum · R	eschwerd Postfac udsman astschi estbetre	de haben, so könn h 080632, 10006 I n.de rift von folgen	ien Sie sich an dies Berlin, Tel.: 0800/36 dem Bankkonte	se außer 596000,	gerichtliche	D
Bankinstitut:			aber: L					
IBAN:		Untersch	rift:					
Reiseanmeldung Hiermit melde ich mich und, als der zur Unterrichtung über die wichtigs liegen mir vor und mit deren Gültig gültigen Einreisebestimmungen zur nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Weitergabe meiner Daten an Dritte	sten Reiserechte gkeit bin ich – zu r Kenntnis genor	bei einer Pa gleich für alle mmen. Mit de	uschal e Teilne er zur I	reise nach § 6 ehmer – einve Buchungsabw	51a BGB, sowie rstanden. Eber icklung erforde	e die Re nso hal erlicher	eisebedingunge De ich die für m Datenspeiche	en nich rung

[] Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

info@m-tours.de wieder abbestellen.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

[] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?							
[] Anzeige in der Zeitung	[] Empfehlung Reiseleitung	[] Auslage im Bus	[] Homepage der Zeitung				
[] Anzeige im Anzeigenblatt	[] Katalog/Reisebeilage	[] Reise-Infotag im Verlagsgebäude	[] Homepage M-TOURS Erlebnisreisen				
[] Bekannte/Freunde	[] Newsletter	[] Sonstige:					

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Klimaneutrales Reisen durch CO2-Kompensation: Bei dieser Reise liegt der Richtwert der CO2-Emissionen bei 10,- € pro Person. Über den gemeinnützigen Verein "Die Ofenmacher e. V." in München können Sie diesen Betrag für ein Klimaschutzprojekt spenden. Weiter Informationen sowie das Spendenformular finden Sie unter: www.ofenmacher.org



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

Auszug aus den Allgemeine Geschäftsund Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter www.m-tours.de/agb Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an
- Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Rei veranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1–3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.
- 1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreiser dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger über-mitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 l EGBGB in Papierform aushändigen
- 1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisrei-sen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grund-lage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflich-ten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.
- 1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschrif-ten bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Diens-te), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hast, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.
- 2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherunasscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständ-licher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlos-senen Versicherung zu leisten. Liegt dem

- Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erleb-nis-reisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.
- 2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungs scheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt
- 2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.
- 2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, 2.5 Prämier in vermireite versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs-und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besor-gen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.
- 2.6 Die Reiseunterlagen werden aus-schließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnis-reisen gegenüber dem Kunden ein. Leistungsverweigerungsrecht
- 2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/ 2.7 Leister der Kunde die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittkosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rück-lastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahn-kostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder we-sentlich niedrigere Kosten entstanden sind
- 2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reise-preis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.
- 2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechen-den Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Neben abreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauehaften Datenträger
- 3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen rausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend.

- 3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden
- 3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leis-tungsumfang von M-TOURS Erlebnis-reisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

- 4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung
- 4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwer-tigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.
- 4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

- M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusam-menhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder ei-ner Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folat zu ändern:
- 5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgen-den Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisrei-sen vom Kunden den Erhöhungsbetrag
- verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.
- 5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicher heitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reise reis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden
- 5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat
- 5.4 Im Falle einer nachträglichen Än-

derung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reiseprei-ses durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen. dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kun-den bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungs-kosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnis-reisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend st der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträ-
- 6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden von Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnis-reisen anstelle des Reisepreises ein Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchti-gen. Umstände sind unvermeidbar und außer-gewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungs-anspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen: a) Busreisen
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
- ab 21. 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. 10. Tag vor Reisebeginn 55%
- ab 1. 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises
- b) Flugreisen Europa

(no-show) 90% des Reisepreises

- bis 61 Tage vor Reisebeginn 10% ab 60. 46. Tag vor Reisebeginn 30% ab 45. – 31. Tag vor Reisebeginn 60% ab 30. – 15. Tag vor Reisebeginn 70% ab 14. – 2. Tag vor Reisebeginn 80% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
- c) Schiffspauschalreise bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 % ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40% ab 89. – 31. Tag vor Reisebeginn 40% ab 30. – 15. Tag vor Reisebeginn 60% ab 14. – 2. Tag vor Reisebeginn 85% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises
- d) Zugpauschalreisen a) zagaduschierein bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 % ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30% ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50% ab 14. Tag vor Reisebeginn 75% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

- f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- 6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.
- 6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- 6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen

- 7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBG erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseatrmins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnis-reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.
- 7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
- 7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.
- 7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigl ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnis-reisen den Anspruch auf den

Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens iedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reise-preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hin-ausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberführt

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden

12. Obliegenheiten des Kun-den/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis
zu setzen, wenn er die erforderlichen
Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern
und Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail
zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht ver-

traasaemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist ver-pflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich autgetrefenen Keisemangel unverzuglic anzuzeigen. Die Anzeige hat gegen-über der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23). Ver tragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht ver-pflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen

- 12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 6511 BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.
- 12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbore zu fun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.
- 12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnis-reisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staalsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnis-reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transport/modes/ air/safety/air-ban en.

air/safety/air-ban_en.
M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit
und verpflichtet, an Streitbeilegungverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Straße 17 – 19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
www.m-tours.de



Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Straße 17-19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 981091-00 Fax: +49 (0)541 981091-99 E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh Datenschutzbeauftragter Fördestraße 20 24944 Flensburg datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- · Anrede, Vorname, Nachname,
- · ggfs. Name Ihrer Firma,
- · Anschrift,
- · eine gültige E-Mail-Adresse,
- · Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- · ggfs. Faxnummer,
- · Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte.
- · Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- · Reisedaten,
- · Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- · Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- · Zur Buchung Ihrer Reise;
- · Um Sie angemessen betreuen zu können;
- · Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- · Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- · sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- · falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte

- · Auskunftsrecht,
- · Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- · Recht auf Löschung,
- · Recht auf Unterrichtung,
- · Recht auf Datenübertragbarkeit,
- · Widerspruchsrecht,
- · Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: service@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nder nuf eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden k\u00f6nnen bei Eintritt au\u00edergew\u00f6hnlicher Umst\u00e4nde vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeintr\u00e4chtigen.
- Zudem k\u00f6nnen die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren R\u00fccktrittsgeb\u00fchr
 vom Vertrag zur\u00fccktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind
 dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr
 vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag
 erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

TourVERS
Borsteler Chausse 51 22453 Hamburg Tel. 040-2442880
Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur ReiseversicherungsAG
Siegfried Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
TEL +49(0)40/53799360